

**Gilt nur als Reinertragsnachweis!**  
(keine Zuwendungsbestätigung i.S.d. EStG)

**Erklärung über beantragte Zuwendungen für Vereine, gGmbH etc.**

**Aussteller (Zuwendungsempfänger)**

Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung (vollständig ausfüllen)

IBAN des Zuwendungsempfängers:

**Bestätigung über Geldzuwendungen**

im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

**Art der Zuwendung: Geldzuwendung aus Reinerträgen des Gewinnparens**

Diese Zuwendungserklärung wird im Rahmen der Lotteriegenehmigung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde eingefordert. Es handelt sich **nicht** um eine im amtlichen Sinne erstellte Spendenbescheinigung für Zwecke des steuerbegünstigten Spendenabzugs.

Name und Anschrift des **Zuwendenden (Bank – im Auftrag des Gewinnsparens)**:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung (im Folgenden Auswahl des begünstigten Zwecks für das konkret zu fördernde Projekt) nach

§ 52 Abs. 2 Nr. AO (gemeinnützige Zwecke) § 53 AO (mildtätige Zwecke) § 54 AO (kirchliche Zwecke)

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes .....

StNr. .... vom ..... für den letzten Veranlagungszeitraum (letztes geprüftes Jahr angeben) ..... nach § 5

Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt .....

StNr. .... mit Bescheid vom ..... **nach § 60a AO** gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung

(Angabe des begünstigten Zwecks für das konkret zu fördernde Projekt):

§ 52 Abs. 2 Nr. AO (gemeinnützige Zwecke) § 53 AO (mildtätige Zwecke) § 54 AO (kirchliche Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für den nachfolgend angegebenen, begünstigten Zweck gemäß Abgabenordnung (AO) verwendet wird und zwar:

nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.:

nach § 53 AO (mildtätige Zwecke)

nach § 54 AO (kirchliche Zwecke)

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt.

Ort, Datum

Stempel - soweit vorhanden - und Unterschrift des Zuwendungsempfängers  
**Bitte lassen Sie uns diese Zuwendungserklärung im Original zukommen.**

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungserklärung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungserklärung angegebenen begünstigten Zwecken verwendet werden, **haftet** für den entstandenen Schaden und muss den Betrag an den Zuwendenden zurückzahlen.

Diese Zuwendungserklärung wird nicht als Nachweis anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).